

---

# 3b Prüf.ordnung Kindertanzlehrer

---

Im Interesse der einfacheren Lesbarkeit haben wir bei allen personenbezogenen Bezeichnungen auf die weibliche Form verzichtet.

## 1 Prüfungszulassung

Zur Modul-Prüfung sind alle Ausbildungsschüler zugelassen, die das jeweilige Modul besucht haben.

## 2 Prüfungstermine

Die Modul-Prüfungen finden gemäss Ausschreibung statt. Der Leiter des Ressorts Ausbildung bestimmt die Termine und publiziert diese ein Jahr zum voraus im offiziellen Verbandsorgan und auf der Internetseite [www.swissdance.ch](http://www.swissdance.ch).

## 3 Prüfungsexperten

Als Prüfungsexperte kann eingesetzt werden, wer auf der entsprechenden Expertenliste von *swissdance* eingetragen ist. Diese ist auf der Internetseite [www.swissdance.ch](http://www.swissdance.ch) ersichtlich. Der Leiter des Ressorts Ausbildung bestimmt den Einsatz der Experten nach Rücksprache mit den Modulverantwortlichen.

## 4 Prüfungsablauf und Qualifikation

### 4.1 Paartanz Praxis und Theorie

Jeder Kandidat wird beim Tanzen von verschiedenen Experten nach folgenden Kriterien bewertet:

- Takt, Rhythmus
- Bewegungsabläufe
- Haltung (Körperhaltung und Haltung im Paar)
- Technik
- Führung
- Theorie, Demonstration

Diese Kriterien können je nach Modul unterschiedlich stark gewichtet werden. Am Schluss wird die tänzerische Gesamtnote errechnet.

Es muss in beiden Rollen getanzt werden. Die Kandidaten tanzen miteinander und werden zugelost.

## 4.2 Einzeltanz Praxis und Theorie

Jeder Kandidat wird beim Tanzen von verschiedenen Experten nach folgenden Kriterien bewertet:

- Takt, Rhythmus
- Bewegungsabläufe
- Haltung (Körperhaltung)
- Technik
- Theorie, Demonstration

Diese Kriterien können je nach Modul unterschiedlich stark gewichtet werden. Am Schluss wird die tänzerische Gesamtnote errechnet.

## 4.3 Prüfungslektion Praxis und Theorie

Jeder Kandidat muss eine vorbereitete Lektion vorgängig einsenden. Jede Lektion (Total 60 Minuten) besteht aus Einleitung, Hauptteil und Schlussteil. Aus dieser Lektion muss dann ein Teil an der Prüfungslektion unterrichtet werden.

## 5 Prüfungsergebnis

Nach jeder bestandenen Modul-Prüfung und Bezahlung der Gebühr erhält der Kandidat seine Leistungsbeurteilung in Form einer Gesamtnote schriftlich mitgeteilt.

Bei Nichtbestehen einer Modul-Prüfung erhält der Kandidat die Teilnoten Praxis und Theorie, sowie den Grund für das Nichtbestehen.

### 5.1 Notensystem

#### Modul Paartanz

- Für ein Bestehen der Prüfung muss der Gesamtnotendurchschnitt mindestens 4.0 sein.

#### Modul Einzeltanz

- Für ein Bestehen der Prüfung muss der Gesamtnotendurchschnitt mindestens 4.0 sein.

#### Prüfungslektion

- Für ein Bestehen der Prüfung muss der Gesamtnotendurchschnitt mindestens 4.0 sein.

## 6 Rekurs

Gegen den Prüfungsentscheid kann innert 10 Tagen nach Erhalt des Prüfungsergebnisses beim Präsidenten der Technischen Kommission rekuriert werden.

Der Rekurs muss schriftlich per Post eingereicht werden und muss folgende Kriterien erfüllen:

- eine Begründung
- einen Antrag, wie zu entscheiden sei

Die Technische Kommission entscheidet endgültig.

## 7 Wiederholung der Prüfung

Eine Modul-Prüfung kann höchstens einmal wiederholt werden. Bei Nichtbestehen einer Prüfung (teilweise oder komplett) muss die Nachprüfung zum ausgeschriebenen Termin abgelegt werden, ansonsten verfällt der allenfalls bestandene Teil der entsprechenden Modulprüfung. Die Prüfungsgebühr ist für jede Nachprüfung zu entrichten.

Wird eine Modul-Prüfung das zweite Mal nicht bestanden, gilt die gesamte Ausbildung als nicht bestanden und kann frühestens nach 4 Jahren neu begonnen werden. Der Titel **dipl. Kindertanzlehrer swissdance** bzw. **Kindertanzlehrer swissdance in Ausbildung** darf **nicht** geführt werden.

## 8 Gebühren, Honorare, Dokumente

Prüfungsgebühren, Aufnahmegebühren, Mitgliederbeitrag, Ausbildungsordner und Experten honorare werden gemäss „Honorare und Tarife“ *swissdance* berechnet.